

Botschaft

für die Gemeinde-Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Kredit und Vollmacht für den Bau eines Trinkwasser-Reservoirs im Gebiet Heumattli mit Ableitung bis Forstgarten / Steini in der Höhe von 2.339 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, sowie optional die Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes beim Trinkwasser-Reservoir Steini in der Höhe von 0.254 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten



Standort des geplanten neuen Reservoirs oberhalb der Liegenschaft Heumattli

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsvorlage	3
Abstimmungsfrage	3
Das Wichtigste in Kürze	3
Ausgangslage	4
Bauprojekt	4
1. Bauliche Massnahmen	4
2. Option Trinkwasserkraftwerk	5
3. Investitionskosten	6
4. Beiträge Strukturverbesserung Landwirtschaft	6
Auswirkungen auf Gebühren	7
Argumentation des Gemeinderats	7
Stellungnahme der GRPK	7

Abstimmungsvorlage

Kredit und Vollmacht für den Bau eines Trinkwasser-Reservoirs im Gebiet Heumattli mit Ableitung bis Forstgarten / Steini in der Höhe von 2.339 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, sowie optional die Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes beim Trinkwasser-Reservoir Steini in der Höhe von 0.254 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht für den Bau eines Trinkwasser-Reservoirs im Gebiet Heumattli mit Ableitung bis Forstgarten / Steini in der Höhe von 2.339 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, sowie optional die Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes beim Trinkwasser-Reservoir Steini in der Höhe von 0.254 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, erteilen?

Das Wichtigste in Kürze

Am 22. Oktober 2023 hat das Kernser Stimmvolk dem Fusionsvertrag zwischen der Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand und der Wasserversorgung Kerns sowie der Erweiterung des Versorgungsgebiets der Wasserversorgung Kerns um das Gebiet Ämlischwand, Mai und Ebnet per 1. Januar 2024 zugestimmt.

Das betreffende Gebiet wird derzeit noch ab der Quelle Schwarzegg mit Trinkwasser versorgt. Dies stellt aber lediglich eine Übergangslösung dar, welche vom zuständigen Laboratorium der Urkantone längstens bis 30. September 2029 bewilligt ist. Nach Ablauf dieser Zeit darf die Quelle Schwarzegg nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. Um die Wasserversorgung im Gebiet Ämlischwand, Mai und Ebnet längerfristig sicherzustellen, ist - wie bereits in der Botschaft zur Fusion der beiden Wasserversorgungen aufgezeigt - ein Anschluss ab dem Versorgungsgebiet Heumattli notwendig. Dazu hat die Wasserversorgung Kerns ein entsprechendes Projekt ausarbeiten lassen. Dieses sieht nebst der Erstellung eines neuen Reservoirs mit Ableitung bis Forstgarten auch eine Verbindungsleitung zum bestehenden Reservoir Steini vor. Dadurch kann einerseits die Versorgungssicherheit erhöht werden, da ab dem Reservoir Steini bei Bedarf (z.B. Ausfall anderer Quellen) weitere Gebiete mit Trinkwasser versorgt werden können. Andererseits wird die Möglichkeit geschaffen, das Überschusswasser für die Stromproduktion zu nutzen.

Die Kosten für den Neubau des Reservoirs und die Ableitung bis Forstgarten bzw. Steini belaufen sich auf 2.339 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt. Die Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes im Steini beläuft sich auf zusätzlich 0.254 Mio. Franken und wird nur ausgeführt, wenn die notwendigen Investitionsbeiträge seitens des Bundes gesprochen werden und damit die Anlage mindestens kostendeckend betrieben werden kann. Den Entscheid über die definitive Ausführung wird der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt fällen, weshalb das Trinkwasserkraftwerk Steini lediglich ein optionales Teilprojekt darstellt.

Ausgangslage

Seit 1983 betrieb die Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand eine eigenständige Wasserversorgung. Dafür hatte sie mit der Korporation Kerns einen Wasserlieferungsvertrag ab der Quelle Schwarzegg abgeschlossen.

Da längerfristig die Vorgaben des Laboratoriums der Urkantone für Trinkwasserlieferungen ab der Quelle Schwarzegg nicht mehr eingehalten werden könnten, kündigte die Korporation diesen Wasserlieferungsvertrag. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Ämlischwand ersuchte daraufhin um Anschluss ihres Versorgungsgebiets an die Wasserversorgung Kerns. Der entsprechenden Fusion stimmte das Kernser Stimmvolk an der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 zu. Der Zusammenschluss wurde per 1. Januar 2024 vollzogen.

In Zusammenarbeit mit der Korporation und dem Laboratorium der Urkantone konnte eine Übergangslösung gefunden werden, welche eine Wasserlieferung ab der Quelle Schwarzegg bis längstens 30. September 2029 ermöglicht. Nach Ablauf dieser Frist darf die Quelle Schwarzegg aber nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. Für die Versorgung des Gebiets Ämlischwand, Mai und Ebnet muss eine andere Lösung gefunden werden.

Die Quellen Heumattli werden schon seit über 100 Jahren für die öffentliche Wasserversorgung genutzt. Die Nutzung erfolgte immer gestützt auf befristete Verträge mit den jeweiligen Grundeigentümern. Um den Wasserbezug nachhaltig zu regeln und damit die Versorgungssicherheit ihrer jeweiligen Versorgungsgebiete zu erhöhen, haben die Wasserversorgung Kerns und die Wasserversorgungsgenossenschaft St. Niklausen inzwischen das unbefristete Quellenrecht an den Heumattli-Quellen erworben. Gleichzeitig mit dem gemeinsamen Erwerb der Quellen erwarb die Wasserversorgung Kerns im Gebiet Heumattli eine Landfläche, um darauf ein neues Reservoir erstellen zu können. Gespiesen wird das Reservoir ab den Heumattli-Quellen. Ab dem neuen Reservoir soll eine Ableitung des Wassers bis Forstgarten erfolgen, womit die Trinkwasserversorgung des Gebiets Ämlischwand, Mai und Ebnet in Zukunft sichergestellt werden kann. Zudem soll eine Verbindungsleitung zum bestehenden Reservoir Steini erstellt werden. Dadurch kann einerseits die Versorgungssicherheit erhöht werden, da ab dem Reservoir Steini bei Bedarf (z.B. Ausfall anderer Quellen) weitere Gebiete mit Trinkwasser versorgt werden können. Andererseits wird die Möglichkeit geschaffen, das Überschusswasser für die Stromproduktion zu nutzen. Deshalb wurde als Option in der Planung des Projekts die Möglichkeit vorgesehen, ein Trinkwasserkraftwerk zu erstellen, welches das Überschusswasser aus der Quelle Heumattli zur Stromproduktion nutzt.

Bauprojekt

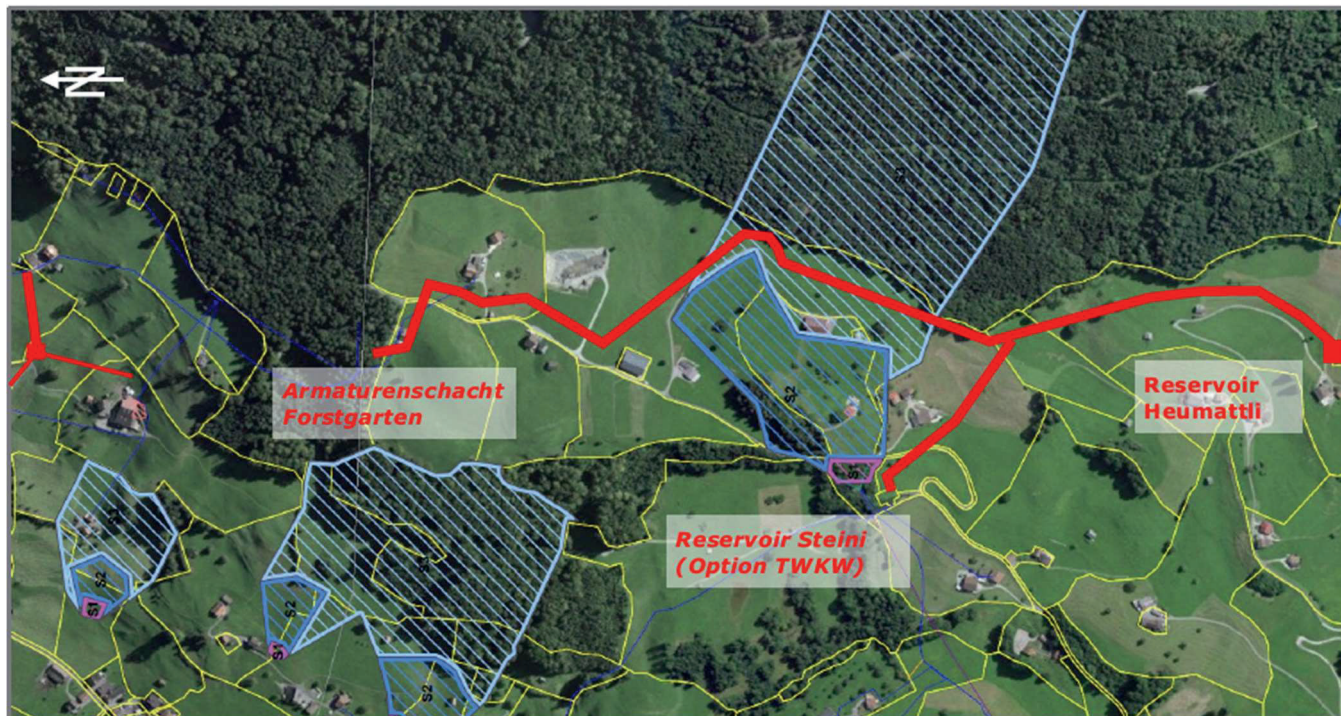
1. Bauliche Massnahmen

Für das neue Reservoir Heumattli mit Ableitung des Wassers bis Forstgarten bzw. Steini sowie die optionale Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes sind im Wesentlichen folgende baulichen Massnahmen notwendig:

- Bau eines Reservoirs mit einem Wasserinhalt von 150 m³, einer UV-Anlage und einer Trübungsüberwachung
- Anpassung und Umlegung der Anschlussleitungen vom und zum neuen Reservoir Heumattli
- Erstellen einer Verbindungsleitung zum Reservoir Steini
- Bau einer Kabelrohranlage zwischen den Reservoirs Heumattli und Steini
- Bau eines Trinkwasserkraftwerkes für den Betrieb einer Turbinenanlage (optional)

- Massnahmen am Leitungsnetz unterhalb des Gebiets Forstgarten zur Verbesserung der Löschwassersituation (neuer Standort Hydrant)
- Zulaufregulierung zum Reservoir Steini und Reservoir Firneren (Wasserversorgungsgenossenschaft St. Niklausen)

An den Quelfassungen und an den bestehenden Brunnstuben Heumattli sind keine baulichen Massnahmen notwendig.



Projektübersicht Reservoir Heumattli mit Ableitung Forstgarten / Steini

2. Option Trinkwasserkraftwerk

Das Überschusswasser der Heumattli-Quellen kann grundsätzlich zur Energieproduktion verwendet werden. Dazu ist die Erstellung eines kleinen Gebäudes auf dem bestehenden Reservoir Steini notwendig, in welchem eine Peltonturbine eingebaut werden kann. Das Trinkwasserkraftwerk Steini kann optional ausgeführt werden und hat keinen Einfluss auf die Linienführung der Leitungen Heumattli-Steini.

Mit dem Trinkwasserkraftwerk Steini kann das hydraulische Gefälle von brutto 145 m bei einem Wasserdargebot von maximal 7 l/s (oder 420 l/min resp. 600 m³/Tag) genutzt werden.

Gestützt auf die Höhendifferenzen zwischen Heumattli und Steini, der Leitungsdimension und der Leitungslänge ergeben sich folgende Kenngrössen für ein mögliches Trinkwasserkraftwerk Steini:

Kenngrösse Vorstudie 2025	TWKW Steini
Ausbauwassermenge	7 l/s
Wasserspiegellage Heumattli	910 M. ü. M.
Laufdachse TWKW Steini	768.25 M. ü. M.
Druckleitung Nennweite	HDPE 160/130.8 mm und HDPE 125/101.2 mm
Bruttofallhöhe	141.75 m
Nettofallhöhe bei Vollast	136.72 m
Leistung ab Generator	8 kW
Produktionserwartung	40'000 – 60'000 kWh/a

Die Wirtschaftlichkeit eines Trinkwasserkraftwerks Steini wurde auf Vorstudienbasis untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Anlage zwar nie eine grosse Rendite abwerfen wird, sie aber grundsätzlich kostendeckend betrieben werden kann, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass vom Bund ein Investitionskostenbeitrag in Höhe von mind. 50 % gesprochen wird. Dieser Entscheid steht noch aus bzw. ein Beitragsgesuch kann erst gestellt werden, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, weshalb die Erstellung des Trinkwasserkraftwerks Steini lediglich als Option vorgesehen wird. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt über die tatsächliche Ausführung entscheiden.

Da Trinkwasserkraftwerke abgesehen von finanziellen Aspekten eine wichtige Aufgabe bei der angestrebten Energiewende erfüllen, diese Form der Stromerzeugung zudem als besonders umweltfreundlich gilt und überdies die Versorgungssicherheit erhöht werden kann, da die Abhängigkeit von grossen, zentralen Produktionsanlagen reduziert wird, soll das Trinkwasserkraftwerk realisiert werden, auch wenn keine grossen Gewinne erwartet werden können. Sollte der Investitionskostenbeitrag des Bundes nicht wie gewünscht gesprochen werden oder sollten sich wider Erwarten die Rahmenbedingungen anderweitig negativ verändern, so dass ein mindestens kostendeckender Betrieb nicht mehr zu erwarten ist, behält sich der Gemeinderat aber vor, auf die Umsetzung des Trinkwasserkraftwerkes zu verzichten.

3. Investitionskosten

Die mit der Planung des Projekts beauftragte Gasser und Partner AG hat für das Bauprojekt den Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-10 % wie folgt erarbeitet (Kostenstand September 2025):

• Reservoir Heumattli in Ortsbeton	CHF	925'800.00
• Leitungsbau	CHF	821'200.00
• Arbeiten Reservoir Steini für Zulauf aus Heumattli	CHF	268'000.00
• Druckreduktionsschacht Oberrain	CHF	25'000.00
• Massnahmen Leitungsnetz Wasserversorgungsgenossenschaft St. Niklausen	CHF	10'000.00
• Nebenarbeiten, Dienstbarkeiten, Baunebenkosten	CHF	30'200.00
• Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	209'000.00
• Honorare, Dienstleistungen Projekt, Realisierung	<u>CHF</u>	<u>303'800.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	2'593'000.00

Davon entfallen CHF 254'000.00 auf Massnahmen für die Erstellung des Trinkwasserkraftwerks. Die Gesamtkosten für den Bau des Reservoirs Heumattli mit Ableitung des Wassers bis Forstgarten bzw. Steini ohne Erstellung eines Trinkwasserkraftwerks betragen demnach CHF 2'339'000.00.

4. Beiträge Strukturverbesserung Landwirtschaft

Da das vorgesehene Projekt besonders der nachhaltigen Trink- und Löschwasserversorgung im Landwirtschaftsgebiet dient, wurde am 11. März 2024 ein Investitionshilfegesuch für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen eingereicht. Gestützt auf den Vorbescheid des Amts für Landwirtschaft und Umwelt vom 9. September 2025 können rund CHF 815'000.00 Strukturverbesserungsbeiträge erwartet werden. Diese können von den Bruttokosten von CHF 2'593'000.00 bzw. CHF 2'339'000.00 in Abzug gebracht werden. Allerdings kann gemäss aktuellem Kenntnisstand aufgrund der verfügbaren Mittel seitens des Bundes frühestens ab dem Jahr 2028 mit entsprechenden Beiträgen gerechnet werden.

Auswirkungen auf Gebühren

Wie schon in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 betreffend Fusion der Wasserversorgung Ämlischwand mit der Wasserversorgung Kerns aufgezeigt, verfügt die Gemeinde über einen Finanzplan für die Wasserversorgung. Darin waren bereits zum Zeitpunkt der damaligen Urnenabstimmung die zu erwartenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten im bestehenden Versorgungsgebiet, die bereits genehmigten baulichen Massnahmen für die Wasserversorgung im Melchtal sowie die Kosten für den Anschluss des Gebiets Ämlischwand, Mai und Ebnet berücksichtigt. Gestützt auf diesen Finanzplan konnte davon ausgegangen werden, dass die Wasserbezugsgebühren (Grundtaxe pro Jahr sowie Wasserbezugsgebühren pro m³ bezogenem Wasser gemäss Ablesung) während mindestens 15 Jahren nicht angepasst werden müssen. An dieser Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Wie aber ebenfalls in der damaligen Botschaft bereits ausgeführt, stellt diese Aussage keine Garantie dar. Eine Anpassung der Gebührentarife kann für das ganze Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Kerns aufgrund anderer, nicht vorhersehbarer Einflüsse jederzeit notwendig werden. Aktuell beträgt die Wasserbezugsgebühr pro m³ bezogenem Wasser CHF 0.65.

Argumentation des Gemeinderates

Trinkwasser ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Durch die Fusion der Wasserversorgung Ämlischwand mit der Wasserversorgung Kerns wurde ein erster wichtiger Schritt für eine gesicherte Versorgung des betroffenen Gebiets Ämlischwand, Mai und Ebnet mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gemacht. Mit der Zustimmung zur Fusion zeigte die gesamte Kernser Stimmbevölkerung grosse Solidarität, wie dies auch schon bei der Lösung für die Talschaft Melchtal einige Jahre vorher der Fall war. Das vorliegende Bauprojekt stellt nun den bereits im Rahmen der Fusion aufgezeigten zweiten Schritt dar.

Mit der Option zur Realisierung eines Trinkwasserkraftwerks beim Trinkwasser-Reservoir Steini kann zudem ein kleiner, jedoch wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit geleistet werden. Als öffentliche Hand ist es wichtig, solche Optionen zu nutzen.

Stellungnahme der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich mit der vorliegenden Botschaft auseinandergesetzt. Die Notwendigkeit für die Erstellung des Reservoirs inkl. entsprechenden Ableitungen ist gegeben. Die Kosten von Total CHF 2'339'000.00 abzüglich der voraussichtlichen Strukturverbesserungsbeiträge des Bundes/Kantons sind im Finanzplan Spezialfinanzierung Wasserversorgung der nächsten Jahre enthalten. Das Trinkwasserkraftwerk im Kostenbetrag von CHF 254'000.00 soll nur optional realisiert werden.

Die GRPK empfiehlt ein JA zu diesem Objektkredit.

Hinweis

Der technische Bericht zum vorliegenden Projekt kann am Schalter der Gemeindekanzlei oder auf www.kerns.ch eingesehen werden.

Abstimmungsempfehlung

Wollen Sie dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht für den Bau eines Trinkwasser-Reservoirs im Gebiet Heumattli mit Ableitung bis Forstgarten / Steini in der Höhe von 2.339 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, sowie optional die Erstellung eines Trinkwasserkraftwerkes beim Trinkwasser-Reservoir Steini in der Höhe von 0.254 Millionen Franken exkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, erteilen?

JA

Gemeinde Kerns

Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch
www.kerns.ch